

## I N H A L T

Nr.		Seite
45.	30. IV. 78 GmS – OGB 1/78	Die Revisionsbegründung einer Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer Behörde entspricht auch dann der gesetzlichen Schriftform, wenn der in Maschinschrift wiedergegebene Name des Verfassers mit einem Beglaubigungsvermerk versehen ist . . . . . 340
46.	5. XI. 79 II ZR 83/79	Die Abtretung des Anspruchs auf Übertragung eines Geschäftsanteils bedarf grundsätzlich der Form des § 15 Abs. 3 GmbHG . . . . . 352
47.	12. XI. 79 AnwZ (B) 16/79	Nimmt die Landesjustizverwaltung die Zulassung eines Rechtsanwalts zur Rechtsanwaltschaft gemäß § 15 Nr. 2 BRAO zurück und steht zweifelsfrei fest, daß der Rücknahmegrund nach Erlaß der Rücknahmeverfügung weggefallen ist, so kann das Gericht im Verfahren über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung diesen Umstand noch berücksichtigen . . . . . 356
48.	19. XI. 79 II ZR 197/78	a) § 181 BGB gilt auch in der GmbH & Co. KG nicht für Inlichgeschäfte des geschäftsführenden Alleingeschafters. b) Jedoch sind an den Nachweis eines solchen Geschäfts strenge Anforderungen zu stellen . . 358
49.	30. XI. 79 V ZR 217/77	a) Entgangener Gewinn aus verbotswidrigen Verträgen ist nur dann nicht zu ersetzen, wenn das Verbotsgesetz nicht nur die Vornahme des gewinnbringenden Rechtsgeschäfts mißbilligt, sondern auch dessen zivilrechtliche Wirksamkeit verhindert (§ 134 BGB). b) Wird ein Wohnhaus durch unerlaubte Handlungen beschädigt, so liegt in der vorübergehenden Beeinträchtigung der Nutzungsmöglichkeit jedenfalls dann kein ersatzfähiger Vermögensschaden, wenn der Hauseigentümer – sei es auch unter fühlbaren Erschwernissen – Teile seiner Wohnung weiter benutzt . . . . . 366

*Bücher*

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN DES  
BUNDESGERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

75. BAND



1980

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

Nr.		Seite
50. 6. XII. 79 VII ZB 11/79	Von der Abschiebungshaft zur Vorbereitung der Ausweisung gemäß § 16 Abs. 1 AuslG kann im selben Verfahren — auch im Beschwerderechtzug — auf Abschiebungshaft zur Sicherung der Abschiebung gemäß § 16 Abs. 2 AuslG übergegangen werden . . . . .	375
51. 18. XII. 79 VI ZR 240/78	Zur Indemnität bayerischer Landtagsabgeordneter im zivilrechtlichen Ehrenschutzverfahren. Weder das Privileg der Abgeordnetenindemnität noch das Privileg freier Parlamentsberichterstattung schützen den Abgeordneten, wenn er seine schriftliche Parlamentsanfrage vor ihrer Beantwortung an die Presse zur Veröffentlichung weitergibt . . . . .	384
52. 19. XII. 79 VIII ZR 71/79	Die dem Darlehensnehmer von dem durch globale Vorausabtretung gesicherten Darlehensgeber eingeräumte Ermächtigung, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, berechtigt ihn nicht, sie — nochmals — im Rahmen echter Factoring-Geschäfte an einen Factor zu verkaufen und abzutreten . . . . .	391

Die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze sind von den Herausgebern erarbeitet oder redigiert und daher urheber- und verlagsrechtlich geschützt. Jeder Nachdruck bedarf der Einwilligung des Verlages. Dieser Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen.